



# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 06.02.2017

Jahrgang/Nummer XXXXVI/6

### Teil I

#### Bekanntmachungen des Landratsamtes

24-2022



**GYMNASIUM MARKTBREIT**

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium

## Übertritt an das Gymnasium Marktbreit

Wir sind eine mehrfach prämierte Schule

Bayerische Forscherschule 2012

Cambridge Language Assessment Exam Preparation Center 2014

Umweltschule in Europa / Internationale Agenda 21-Schule 2016

### Tag der offenen Tür

Das Gymnasium Marktbreit lädt alle interessierten Eltern mit ihren Kindern zum **Tag der offenen Tür** ein. Dieser findet am **Freitag, den 17.03.2017, von 16:30 Uhr bis 20:00 Uhr** statt.

Damit Sie zeitlich flexibler sind, können Sie Ihren Besuch bei uns entweder um 16:30 Uhr oder gegen 17:30 Uhr mit folgendem Programm starten:

16:30 – 17:30 Uhr **Vorstellung der Schule**  
In moderierten Kurzvorträgen informieren wir über das Gymnasium Marktbreit.

Dazu sind **Sie als Eltern gemeinsam mit Ihren Kindern** eingeladen. Dieser Informationsblock wird um 19:00 Uhr wiederholt.

17:30 – 19:00 Uhr **Hausführungen**  
Wir überraschen **Sie als Eltern und Ihre Kinder** mit zahlreichen Vorführungen. Beim Rundgang gewinnen Sie Einblicke in die schulische Arbeit vor Ort und lernen das Schulgebäude kennen.

16:30 – 19:30 Uhr **Infocafé**  
Bei Kaffee und Kuchen können Sie einen Moment ausspannen und an Informationstafeln sowie im Gespräch mit Lehrkräften, Eltern und Schülern offene Frage klären.

19:00 – 20:00 Uhr **Vorstellung der Schule** (wie oben um 16:30 Uhr)  
In moderierten Kurzvorträgen informieren wir über das Gymnasium Marktbreit.

Dazu sind **Sie**, falls Sie die Veranstaltung um 16:30 Uhr nicht besuchen konnten, **gemeinsam mit Ihren Kindern** eingeladen.

### **Persönliche Beratung**

Gerne stehen wir Ihnen für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Auf Wunsch werden auch zu anderen Terminen zusätzliche Hausführungen angeboten.

Alle Übertrittsregelungen finden Sie auf unserer Website unter **[www.gymnasium-marktbreit.de](http://www.gymnasium-marktbreit.de)**. Ihre Fragen beantworten wir Ihnen außerdem unter: **09332 5926-0**.

### **Sprachenfolgen und Zweige**

So genannte Zweige werden an den bayerischen Gymnasien in den Jgst. 8, 9 und 10 gebildet. Mit Ausnahme von **4 Wochenstunden**, die der Profilbildung dienen, findet der Unterricht in den verschiedenen Zweigen in allen Fächern deckungsgleich statt.

Der Unterricht in den Jgst. 5 und 6 sowie 11 und 12 bleibt von den Zweigen im Wesentlichen unberührt.

Das Gymnasium Marktbreit führt einen **naturwissenschaftlich-technologischen Zweig** mit der Sprachenfolge **Englisch, Latein** oder **Englisch, Französisch**. Schüler, die diesen Zweig besuchen, setzen einen Schwerpunkt in den Fächern Physik, Chemie und Informatik.

Darüber hinaus gibt es einen **sprachlichen Zweig** mit der Sprachenfolge **Englisch, Latein, Französisch**. Hier liegt der Schwerpunkt auf der dritten Fremdsprache, bei uns Französisch. Allen Schülern wird unabhängig von ihren Zweigen ab der Jahrgangsstufe 10 **Spanisch als spät beginnende Fremdsprache** angeboten. Spanisch ersetzt dabei die erste oder zweite Fremdsprache.

Das macht unsere Schule besonders

<b>Profilbildung</b>	<b>Förderung</b>	<b>Betreuung</b>
Zirkus Gymnelli	Intensivierungsstunden	offene Ganztagschule (beitragsfrei)
Varieté und Tanz	Förderunterricht	gemeinsames warmes Mittagessen
Talentklasse Sport	individuelle Lernzeit	Hausaufgaben- und Studierzeit
Chorklasse	...	Förderung durch Kernfachlehrer
Schulband		Freizeitaktivitäten
Chöre	<b>Zusatzangebot für Begabte</b>	Schulsozialarbeit
Orchester	Forsercamp	Tutoren
Theatergruppen	Pluskurs Mathe	...
Robotik	Cambridge First Certificate	
Forscherklasse	Cambridge Advanced Certificate	
...	DELF Scolaire	
	„Jugend trainiert für Olympia“	
	Schülerakademie	
	Frühstudium an der Universität	
	...	

## **Anmeldung**

Die **Anmeldung** von Schülerinnen und Schülern für die 5. Klasse im Schuljahr 2017/2018 kann in der Woche vom **08.05.2017 bis 12.05.2017** im Sekretariat des Gymnasiums Marktbreit, Neue Obernbreiter Str. 21 (Telefon 09332 5926-0), vorgenommen werden:

Mo – Do 08:00 – 16:00 Uhr

Fr 08:00 – 14:30 Uhr

Bei der Anmeldung werden – **jeweils im Original** – die **Geburtsurkunde** (Abstammungsurkunde) und bei Grundschulern das **Übertrittszeugnis** benötigt.

Schüler, die von einer Mittel- oder Realschule an das Gymnasium wechseln möchten, werden um eine Voranmeldung im oben genannten Zeitraum gebeten.

Marktbreit, 30.01.2017

gez. Friedhelm Klöhr  
Oberstudiendirektor  
Schulleiter

24-2022



*Luitpold-Baumann-Str. 37  
97337 Dettelbach*

*Tel. 09324 693  
Tfx 09324 2333  
[www.rs-dettelbach.de](http://www.rs-dettelbach.de)  
[büero@rs-dettelbach.de](mailto:büero@rs-dettelbach.de)*

Dettelbach, im Januar 2017

## **Informationsabend und Termin zur Aufnahme an der Staatlichen Realschule Dettelbach**

### **I. Informationsveranstaltung**

Die Informationsveranstaltung findet statt am

**Donnerstag, 23.02.2017, um 19:00 Uhr**

in der Aula der Staatlichen Realschule Dettelbach. Ab 18:00 Uhr besteht die Möglichkeit, die Schule zu besichtigen. Schulleitung und Beratungslehrerin informieren Eltern und Kinder über den Bildungsweg an der Realschule und über das Übertrittsverfahren.

## **II. Anmeldetermine für das Schuljahr 2017/18**

Anmeldung für die 5. Klasse

**08.05. bis 12.05.2017**

Zur Anmeldung werden benötigt:

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- Übertrittszeugnis für Schüler aus der 4. Jgst. Grundschule
- Zwischenzeugnis für Schüler aus der 5. Jgst. Mittelschule (freiwillige Voranmeldung, ansonsten Anmeldung mit dem Jahreszeugnis bis 02.08.2017)
- Bei Alleinerziehenden ist der Sorgerechtsbeschluss vorzulegen.
- 2 Passbilder

## **III. Probeunterricht für Schüler aus der 4. Jgst. Grundschule**

Für alle Schüler, deren Übertrittszeugnis nicht die Eignung für die Realschule trägt, findet ein Probeunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik statt. Termin:

**16.05. bis 18.05.2017**

Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne über das Sekretariat.

Direktorat der Staatlichen Realschule Dettelbach

gez. Stefan Wolbert  
Realschuldirektor

### **Übungen amerikanischer Einheiten**

Eine amerikanische Einheit beabsichtigt, in der Zeit vom 01.02.2017 bis 31.03.2017 Gefechtsübungen mit Hubschraubern durchzuführen. Das im Landkreis Kitzingen beanspruchte Übungsgebiet befindet sich bei Iphofen. Außenlandungen sind vorgesehen. Auf die Nachtübungen wird besonders hingewiesen.

Hinweise:

Wir legen der Bevölkerung nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr in Stuttgart für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes –, Regionalbüro Ost, Drosselbergstr. 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behordenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 01.02.2017

## Teil II

### Bekanntmachungen anderer Behörden

32-9410.4-SchV9

#### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Martinsheim für das Haushaltsjahr 2017**

---

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Martinsheim hat in ihrer Sitzung vom 15.12.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

I.

Aufgrund der Art. 9 BaySchFG, Art. 40 ff. KommZG sowie der Art. 61 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2017** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **159 600 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **10 000 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

### A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von sonstigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2017** auf **119 700 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes Martinsheim umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stande vom **1. Oktober 2016** mit **63 Verbandsschülern** festgesetzt.
3. Diese Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1 900 €** festgesetzt.

### B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr **2017** nicht festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **10 000 €** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2017** in Kraft.

Martinsheim, den 30.01.2017  
GRUNDSCHULVERBAND MARTINSHEIM

Ott  
1. Vorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 23.01.2017, Nr. 32-9410.4-SchV9, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen an eine Woche lang im Rektorenzimmer der Grundschule Martinsheim während der Schulstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 03.02.2017